



FROELICH & SPORBECK

Umweltplanung und Beratung

Bebauungsplan Nr. 605 Gebiet Albrecht-Thaer-Straße, Luchsweg in Remscheid

Landschaftspflegerischer Begleitplan



STADT REMSCHEID

Erstellt im Auftrag der
Stadt Remscheid

Stand, 23.04.2010



Verfasser

Froelich & Sporbeck GmbH & Co. KG

Umweltplanung und Beratung

Niederlassung Bochum

Massenbergstraße 15-17

44787 Bochum

Tel. 0 234 / 9 53 83-0

Fax 0 234 / 9 53 63 53

E-Mail bochum@fsumwelt.de

<http://www.froelich-sporbeck.de>

Projektleiterin: Nina Karras, Dipl.-Ing. Raumplanung

Projektingenieur: Holger Meinig, Zoologe

Kartographie: Max Heiming

Qualitätssicherung: Franziska Reinhartz, Dipl.-Ökol.

Datum: 23.04.2010



Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Einleitung	1
1. Anlass und Aufgabenstellung	1
2. Rechtliche Grundlagen und methodisches Vorgehen	1
3. Datengrundlagen und Quellen zur Bestandserfassung	2
4. Beschreibung der Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 605	2
B. Bestand und Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes / Konflikte	5
1. Allgemeines	5
2. Bau-, anlagen- und betriebsbedingte Wirkungen	5
3. Schutzausweisungen und fachlich hervorzuhebende Wertigkeiten	5
4. Bestand und Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft	6
4.1 Pflanzen und die biologische Vielfalt	6
4.2 Tiere	7
4.3 Boden und Wasser	11
4.4 Klima und Luft	12
4.5 Landschaft	13
5. Konflikte	14
6. Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung	14
6.1 Methodik	14
6.2 Bilanzierung des Ausgangszustandes und des Planungszustandes	15
C. Maßnahmen zu Vermeidung, Minderung und Ausgleich	17
1. Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	17
2. Ausgleichsmaßnahmen	17
3. Kompensationsnachweis / Ergebnis	18
D. Zusammenfassung	19
Literatur- und Quellenverzeichnis	1
Anhang	1



Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Gesamtartenliste der im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Vogelarten (planungsrelevante Arten sind fett gesetzt)	8
Tab. 2: Liste der im Untersuchungsraum nachgewiesenen Fledermausarten	8
Tab. 3: Ausgangszustand des Vorhabens-/Eingriffsbereiches (Gesamtflächenwert A)	15
Tab. 4: Zustand gemäß Planung für den Eingriffsbereich (Gesamtflächenwert B)	16
Tab. 5: Gesamtbilanz	16

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Geltungsbereich des B-Planes Nr. 605	3
--	---

zugehörige Planunterlagen

Anhang 1	Bestands- und Konfliktplan	M.: 1:1.000
----------	----------------------------	-------------



A. Einleitung

1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Remscheid beabsichtigt die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich Albrecht-Thaer-Straße, Luchsweg. Ziel ist die Entwicklung eines Wohngebietes. Im Rahmen der Novellierung des Flächennutzungsplanes der Stadt Remscheid wird die Fläche angrenzend an den Friedhof als Öffentliche Grünfläche sowie die Flächen entlang der Brehmstraße als Wohnbauflächen dargestellt. Der überarbeitete Entwurf des Flächennutzungsplanes, der sich derzeit in der Aufstellung befindet, sieht zukünftig dort Wohnbaufläche vor.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 605 soll die planungsrechtliche Voraussetzung für die Entwicklung eines Wohngebietes östlich des Friedhofs Lennep geschaffen werden. Ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan besteht für das Plangebiet nicht. Bedingt durch die vorliegende Innenentwicklung und der geringen Grundfläche des Vorhabens wird das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB angestrebt.

Entsprechend den geänderten gesetzlichen Bestimmungen gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB ist die Aufstellung im sogenannten beschleunigten Verfahren möglich, wenn die zulässige Grundfläche von weniger 20.000 m² (versiegelte Fläche) festgesetzt wird. Dies entspricht den Festsetzungen des B-Planes Nr. 605. Das beschleunigte Verfahren ist ausgeschlossen, wenn durch den B-Plan die Zulässigkeit von Vorhaben begründet wird, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen und wenn Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und des Schutzzweckes der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Schutzgebiete) und der Europäischen Vogelschutzgebiete bestehen (§ 13a Abs. 1 Satz 4 und 5 BauGB). Bei dem vorliegenden B-Plan Nr. 605 kann dies ausgeschlossen werden, da im Umfeld keine Natura-2000 Gebiete vorhanden sind.

Im Rahmen der Umweltprüfung zur Novellierung des Flächennutzungsplanes der Stadt Remscheid wurde das Plangebiet gemäß des damaligen Planungsstandes behandelt. Auf diese Grundlagen wird in dem vorliegenden Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) zurückgegriffen.

2. Rechtliche Grundlagen und methodisches Vorgehen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Behandlung von Eingriffen in Zusammenhang mit Bauleitplanverfahren sind im § 18 BNatSchG verankert. Dieser legt Folgendes fest:

Sind auf Grund der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Bauleitplänen oder von Satzungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuchs Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten, ist über die Vermeidung, den Ausgleich und den Ersatz nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs zu entscheiden.

Im hier angewendeten beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB (Bebauungspläne mit weniger als 20.000 m² Grundfläche) kann gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 4 BauGB der Ausgleich entfallen. Ein kompletter Wegfall der Eingriffsregelung kann aus der



rechtlichen Vorschrift jedoch nicht abgeleitet werden. Das heißt, dass im vorliegenden Fall ein Eingriff nach der Legaldefinition des BNatSchG besteht, dieser aber nicht zwingend ausgleichspflichtig ist. Unabhängig davon besteht nach wie vor das Vermeidungsprinzip.

Der Landschaftspflegerische Begleitplan beschreibt und bewertet zunächst die Bestandteile des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes innerhalb des Untersuchungsraumes. Weiterhin werden die durch die Planung entstehenden Beeinträchtigungen bzw. Eingriffe in Natur und Landschaft ermittelt und bilanziert.

3. Datengrundlagen und Quellen zur Bestandserfassung

Der vorliegende Landschaftspflegerische Begleitplan basiert auf den Festsetzungen des Bebauungsplan Nr. 605. Die Angaben zur Bestandserfassung der Umweltbestandteile sind vorhandenen Datengrundlagen entnommen. Im Frühjahr und Sommer 2009 wurden faunistische Erhebungen der Brutvögel und der Fledermäuse durchgeführt. Die aktuellen Daten werden im Landschaftspflegerischen Begleitplan und im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (FROELICH & SPORBECK, 2010) aufgenommen. Des Weiteren wird der Umweltbericht zur Novellierung des Flächennutzungsplanes der Stadt Remscheid als Datengrundlage herangezogen. In diesem Zusammenhang wurde eine Biotoptypenkartierung des Plangebietes durchgeführt (s. Karte 1 „Bestands- und Konfliktplan“).

Folgende Unterlagen zum Plangebiet des B-Plans Nr. 605 liegen vor und werden im Umweltbericht berücksichtigt:

- Kartographische Darstellung und Kurzinformation des Bebauungsplanes Nr. 605 der Stadt Remscheid,
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Froelich & Sporbeck 2010,
- Landschaftsplan Remscheid Ost, 2003,
- Umweltbericht zur Novellierung des Flächennutzungsplanes der Stadt Remscheid, 2008
- Fachbeitrag Umwelt zum Flächennutzungsplan der Stadt Remscheid, 1999,
- Stadtökologischer Fachbeitrag der Stadt Remscheid, 2006,
- Digitale Bodenkarte und Karte der schutzwürdigen Böden NRW, 2004.

Darüber hinaus sind Internetabfragen bei der LANUV und verschiedenen umweltrelevanten Instituten durchgeführt worden, um Schutzgebietsausweisungen, Artenlisten und weitere raumrelevante Informationen zu erhalten und auszuwerten.

4. Beschreibung der Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 605

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 605 liegt im Stadtbezirk Lennep der Stadt Remscheid, östlich des historischen Stadtkernes Lennep. Im Norden wird das Gebiet begrenzt durch die Albrecht-Thaer-Straße, im Westen schließt das Gebiet des evangelischen

Friedhofes an. Im Süden bildet der Luchsweg die Begrenzung und im Osten die Brehmstraße mit dem östlich angrenzenden Kirmesplatz. Innerhalb des Geltungsbereiches des B-Planes Nr. 605 befindet sich im Norden und Osten bestehende Wohnbebauung und im Nordwesten eine Kirche, die durch den Bebauungsplan in ihrem Bestand gesichert werden.

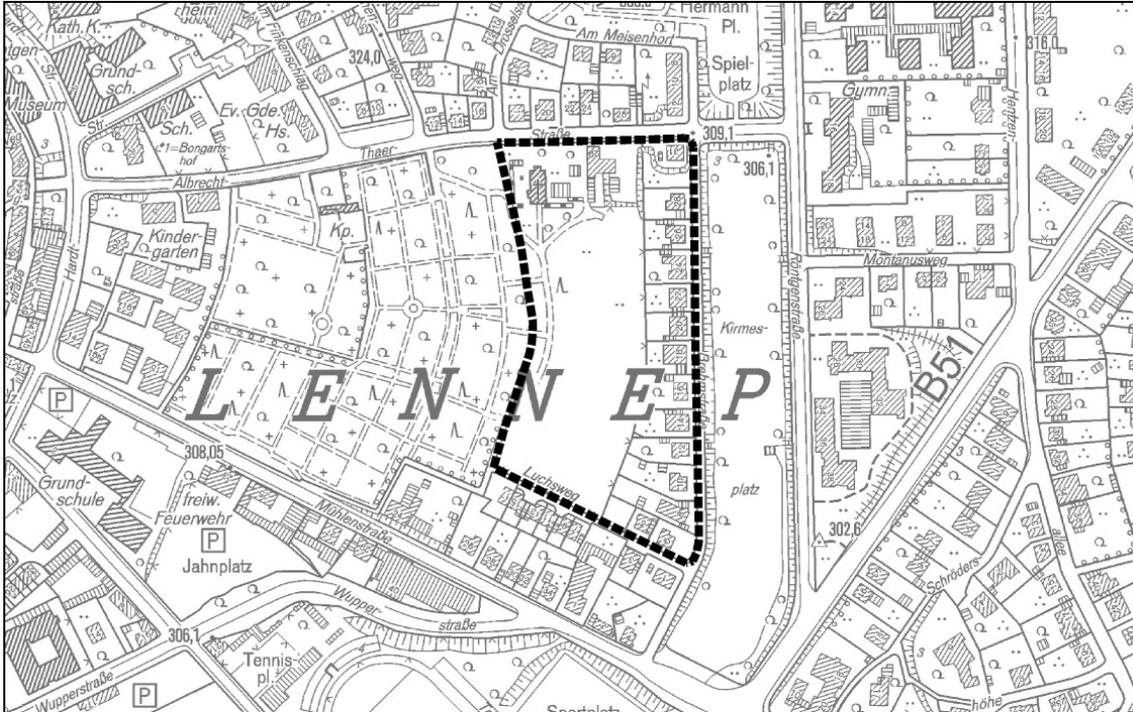


Abb. 1: Geltungsbereich des B-Planes Nr. 605

Art und Maß der baulichen Nutzung

Der B-Plan Nr. 605 setzt Allgemeine Wohngebiete (WA), öffentliche Verkehrsflächen mit der Zweckbestimmung verkehrsberuhigter Bereich, öffentliche Parkfläche und Fußgängerbereich sowie öffentliche Grünflächen mit der Zweckbestimmung Friedhof und private Grünflächen fest.

Das B-Plangebiet gliedert sich in vier Baufelder. Als Maß der baulichen Nutzung wird für die Baufelder 2-4 eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 festgesetzt. Im Baufeld 1 ist eine GRZ von 0,5 zulässig. Die Baufelder 2 und 3 sichern die bestehende Bebauung. Die Baufelder 1 und 4 stellen neue Planungen gegenüber dem Ausgangszustand dar. Die zentrale Bebauung verläuft von Norden nach Süden (BF 1).

Im Süden des Plangebietes werden parallel zum Luchsweg als Abschluss der neuen Quartiersbebauung drei Baufelder für Einfamilienhäuser festgesetzt.

Erschließung

Die Erschließung des Bebauungsplangebietes erfolgt von der Albrecht-Thaer-Straße im Norden und führt zwischen der Wohnbebauung entlang der Brehmstraße und der westlichen Wohnbebauung ins Gebiet. Die Erschließung verschwenkt hinter den bestehenden



Grundstücken nach Westen. Im Süden ist zur Erschließung der drei Einfamilienhäuser noch mal ein Stich nach Osten geplant. Von dort bindet ein Fußweg an den südlichen Luchsweg an. Im Norden und Süden sind Parkmöglichkeiten vorgesehen.

Grünflächen

Der am westlichen Plangebietsrand befindliche Grünstreifen, der zum Teil die heutigen Wegebeziehungen des Friedhofes beinhaltet, wird als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Friedhof festgesetzt. Darüber hinaus ist die gesamte Fläche ausgewiesen zum Anpflanzen und zum Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und b) und Abs. 6 BauGB. Westlich der bestehenden Wohnbebauung und östlich der neuen Bebauung (BF 1) wird eine private Grünfläche festgesetzt und vollständig als Fläche zum Anpflanzen und zum Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen festgesetzt. Des Weiteren wird im Norden zwischen den Parkflächen die Anpflanzung von vier Einzelbäume festgesetzt.



B. Bestand und Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes / Konflikte

1. Allgemeines

Im Folgenden wird der aktuelle Zustand von Natur und Landschaft im Untersuchungsraum beschrieben und bewertet.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 605 im Bereich Albrecht-Thaer-Straße, Luchsweg ist mit Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden. Diese ergeben sich zum einen durch den Bau von Wohngebäuden im zentralen Bereich des Plangebietes und zum anderen durch den Bau einer von Norden nach Süden verlaufenden Erschließungsstraße.

Nähere Angaben insbesondere zu Baubeginn, Dauer der Bauzeit, Baustellen-einrichtungsflächen, Arbeitsstreifen etc. liegen derzeit nicht vor und können somit im vorliegenden LBP nicht berücksichtigt werden.

2. Bau-, anlagen- und betriebsbedingte Wirkungen

Baubedingte Wirkungen können sich durch temporäre Flächeninanspruchnahme in Form von Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen sowie evtl. Arbeitsstreifen während der Bauabschnitte ergeben. Da hierzu derzeit keine näheren Angaben vorliegen, wird zunächst davon ausgegangen, dass die temporär benötigten Flächen überwiegend im Bereich zu versiegelnder Flächen bzw. nicht in Bereichen hoher Wertigkeiten für Natur und Landschaft liegen (Gehölzbereiche). Weitere baubedingte Wirkungen können in Form von Lärmbelastungen oder Staubimmissionen während der Bauphase auftreten.

Die wesentlichen Wirkungen des Bauvorhabens ergeben sich anlagenbedingt durch Neuversiegelungen bisheriger Vegetationsbereiche und die Verkleinerung von Lebensräumen für die Fauna durch die Anlage der Wohnbauflächen und der Erschließung. Durch die Anlage gehen die betroffenen Vegetationsstrukturen dauerhaft verloren.

Betriebsbedingte Wirkungen sind durch das Vorhaben nur in geringem Umfang zu erwarten. Durch die Schaffung der neuen Wohnbauflächen kann mit einem geringfügig erhöhten Verkehrsaufkommen gerechnet werden.

3. Schutzausweisungen und fachlich hervorzuhebende Wertigkeiten

Das Plangebiet ist Teil der Biotopkatasterfläche der LANUV BK-4809-647 „Evangelischer/ Katholischer Friedhof Lennep“. Diese insgesamt 5,45 ha große Biotopkatasterfläche dient dem Schutz der Erhaltung und Entwicklung einer Lebensstätte für Tiere und Pflanzen. Der Lenneper Friedhof ist ein alter Heckenfriedhof mit wenig Baumbestand. Bis auf den Heckenbestand, welcher wertvoll für Hecken- und Gebüschbrüter ist und fast ausschließlich aus Thuja-Arten und nur am Friedhofsrand aus Hasel und Weißdorn zusammengesetzt ist, ist er eher als strukturarm



einzustufen. Allerdings sind zahlreiche alte Linden (*Tilia dasystyla*) hervorzuheben, die bei entsprechender Pflege wichtige Biotopfunktionen übernehmen können.

Im Stadtökologischen Fachbeitrag der Stadt Remscheid findet eine Bewertung der gesamten Biotopkatasterfläche statt. Demnach besitzt die Biotopkatasterfläche eine herausragende Freiraumversorgungsfunktion. In dem Fachbeitrag wird die Gesamtfläche als erhaltungswürdig mit lokaler Bedeutung für den Stadtteil Lennep eingestuft.

Das ca. 2,5 ha große Plangebiet befindet sich am östlichen Rand des Friedhofes.

Sonstige Schutzausweisungen und fachlich hervorzuhebende Wertigkeiten liegen nicht vor.

4. Bestand und Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft

4.1 Pflanzen und die biologische Vielfalt

Bestand

Der Untersuchungsraum besteht im Wesentlichen aus Intensivrasen bzw. parkartigem Rasen umgeben von Bäumen und Gehölzstreifen (s. Karte 1 „Bestands- und Konfliktplan“). Hervorzuheben ist die Baumreihe bzw. Baumgruppe, welche sich direkt an der Grenze zum Friedhof befinden. Die Gehölze setzen sich zusammen aus Sandbirke, Hainbuche und anderen Nadel-Zierbäumen. Die Baumreihen bzw. Baumgruppen im Osten setzen sich zusammen aus Fichte und Weissdorn. Den Gehölzen kommt eine hohe Bedeutung zu. Der alten Buche im Süd-Osten kommt eine Bedeutung als faunistischer Lebensraum zu (vgl. Kap. 4.2).

Als Bereich geringer Wertigkeit sind die bereits versiegelten Flächen im Bereich der Bebauung und des südlichen Lagerplatzes innerhalb des Geltungsbereiches des B-Planes Nr. 605 einzustufen. Als Vorbelastung ist die innerstädtische und isolierte Lage der Fläche einzustufen.

Der Untersuchungsraum ist Teil der Biotopkatasterfläche der LANUV BK-4809-647. Das Gebiet ist relativ strukturarm mit einem geringen Biotoppotenzial. Die westlichen Friedhofsflächen werden im Rahmen der Friedhofsnutzung geprägt durch intensiv gepflegte Hecken und Grünstrukturen, die ihre Wertigkeit vorrangig am vorhandenen Baumbestand entfalten. Der Baumbestand im Westen und Süden sowie der Heckenbestand im Norden und Osten sind als wertvoll einzustufen. Die überplante Fläche stellt innerhalb des Stadtbiotops aufgrund der vorhandenen offenen Wiesenbereiche sowie der Gehölze in den Randbereichen im Westen und Osten des Plangebietes einen gesonderten Biotoptyp dar.

Insgesamt kommt dem Plangebiet hinsichtlich der Pflanzen aufgrund der vorhandenen Gehölze und der Bedeutung für den innerstädtischen Biotopverbund und eine hohe Bedeutung zu.

Hinsichtlich der biologischen Vielfalt besitzen insbesondere die wertgebenden Gehölze eine hohe Bedeutung.



Beeinträchtigungen

Durch den Bau der Wohngebäude sowie durch den Bau der Erschließungsstraße werden bisher unversiegelte Flächen in Anspruch genommen. Durch die Planung kommt es zu Neuversiegelungen bzw. Teilversiegelung in Höhe von 5.355 m². Damit geht ein Verlust von Lebensräumen für Pflanzen einher.

Durch die Planung kommt es zu einem Verlust des Intensivrasen bzw. von parkartigem Rasen, der eine geringe ökologische Wertigkeit besitzt. Hochwertigere Gehölzstrukturen bleiben überwiegend erhalten. Zur Vermeidung, Minderung und Ausgleich des Eingriffs werden Flächen zum Anpflanzen und zum Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und b) und Abs. 6 BauGB vorgesehen. Diese sind in den Randbereichen der Freifläche im Übergang zu der bestehenden Wohnbebauung im Osten und dem Friedhofsgelände im Westen vorgesehen. Der wertgebende Gehölzbestand kann somit in diesen Bereichen dauerhaft gesichert und auch durch neue Anpflanzungen ergänzt werden. Die Buche im Süd-Osten kann im Zuge der Ausweisung der Fläche zum Erhalt und zur Anpflanzung von Gehölzen ebenfalls erhalten werden. Während der Baumaßnahmen wird der Baum durch eine Umzäunung gemäß der DIN 18920 vor Beeinträchtigungen geschützt (vgl. Kap. C. 1.).

Insgesamt werden durch die Planung überwiegend Verluste von Biotoptypen geringer Wertigkeit verursacht. Das Vorhaben ist demnach nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen der Pflanzen und biologischen Vielfalt verbunden.

4.2 Tiere

Bestand

Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung werden Kartierungen der Brutvögel und Fledermäuse vorgenommen. Es sind Begehungen zur Erfassung der Brutvögel und zur Erfassung der Fledermäuse durchgeführt worden um das Artenspektrum und ggf. die Artenhäufigkeit festzustellen, den jeweiligen Status zu kontrollieren sowie die raumrelevanten Wechselbeziehungen zu ermitteln.

- **Brutvögel:** Von April bis Juni 2009 wurden insgesamt 4 Begehungen zur Erfassung der Avifauna durchgeführt (11.03.09, 07.04.09, 15.05.09, 24.06.09).
- **Fledermäuse:** Die Fledermausfauna des Untersuchungsgebietes wurde an zwei Terminen (15.05.09, 15.07.09) mittels Detektor (Pettersson D-240 X) untersucht.

Avifauna

Aufgrund der vorhandenen Vegetationsstrukturen ist das Plangebiet wertvoll für Hecken- und Gebüschbrüter. Insgesamt konnten 19 Vogelarten erfasst werden (vgl. Tab. 1). Dabei handelt es sich überwiegend um ubiquitäre Arten. Hervorzuheben ist das Vorkommen der planungsrelevanten Art Grünspecht (streng geschützte Art nach BArtSchV), welcher das Plangebiet als Nahrungshabitat nutzt. Vorbelastungen bestehen insbesondere aufgrund der isolierten und innerstädtischen Lage des Plangebietes.

**Tab. 1: Gesamtartenliste der im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Vogelarten
(planungsrelevante Arten sind fett gesetzt)**

Nr.	Art	wissenschaftlicher Name	Status	RL NRW	RL D
1	Amsel	<i>Turdus merula</i>	B	-	-
2	Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	D	3	V
3	Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	B	-	-
4	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	B	-	-
5	Buntspecht	<i>Picoides major</i>	B	-	-
6	Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	B	-	-
7	Elster	<i>Pica pica</i>	B	-	-
8	Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	B	-	-
9	Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	B	-	-
10	Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	B	-	-
11	Haubenmeise	<i>Parus cristatus</i>	B	-	-
12	Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	B	-	-
13	Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	B	-	-
14	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	B	-	-
15	Mauersegler	<i>Apus apus</i>	Ng	-	-
16	Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	B	-	-
17	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	B	-	-
18	Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	B	-	-
19	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	B	-	-
20	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	B	-	-
21	Singdrossel	<i>Turdus iliacus</i>	B	-	-
22	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	B	V	-
23	Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	B	-	-
24	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	B	-	-

verwendete Abkürzungen Status:

B	Brutvogel
Ng	Nahrungsgast
D	Durchzügler

verwendete Abkürzungen Rote Liste:

3	– gefährdet
V	– zurückgehend, Art der Vorwarnliste

Fledermäuse

Im Rahmen der Kartierungen konnte lediglich die Zwergfledermaus innerhalb des Plangebietes erfasst werden (vgl. Tab. 2).

Tab. 2: Liste der im Untersuchungsraum nachgewiesenen Fledermausarten

Nr.	Art	wissenschaftlicher Name	RL NRW	RL D
1	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	N	-

verwendete Abkürzungen Rote Liste: N = von Naturschutzmaßnahmen abhängig



Die Zwergfledermaus wurde während beider Begehungen im Plangebiet und in den angrenzenden Bereichen festgestellt. Am 15.07.09 wurde eine starke Frequentierung des Plangebietes als Jagdhabitat verzeichnet, auch in den Bereichen Brehmstraße, Luchsweg und Friedhofsgelände westlich des Eingriffsbereiches wurden einzelne jagende Exemplare beobachtet.

Beeinträchtigungen / Ergebnisse des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags

Die Neuversiegelungen bzw. Teilversiegelung in Höhe von 5.355 m² führt zu einem Verlust von Lebensräumen für Tiere. Durch die Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, wie der Erhalt und das Anpflanzen von Gehölzen kann das Konfliktpotenzial insgesamt gemindert werden. Die hochwertigen Gehölzstrukturen, als Lebensräume für Hecken- und Gebüschbrüter werden erhalten und dauerhaft gesichert.

Avifauna

Baubedingte Tötungen können sich infolge einer Zerstörung von Nestern und Eiern bei der Baufeldräumung ergeben. Da keine Brutstandorte der Arten Baumpieper und Grünspecht betroffen sind, sind baubedingte Tötungen auszuschließen. Betriebsbedingte Tötungen sind nicht zu erwarten.

Der Verbotstatbestand der Verletzung oder Tötung von Tieren sowie Entnahme oder Beschädigung ihrer Entwicklungsformen wird nicht erfüllt.

Vor allem durch baubedingten Lärm und visuelle Effekte können sich Störungen ergeben. Da diese Beeinträchtigungen zeitlich beschränkt sind und der Grünspecht zudem zu den ungefährdeten Arten zählt, ist nicht von Auswirkungen baubedingter Störwirkungen auf die lokale Population der Art auszugehen. Da der Baumpieper als Durchzügler auftritt und die betroffene Fläche keinen essentiellen Bestandteil des Rasthabitates darstellt, sind störungsbedingte Beeinträchtigungen einer lokalen Population nicht zu erwarten.

Der Verbotstatbestand des erheblichen Störens von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten ist nicht erfüllt.

Es wird ein geringer Teil eines Rasthabitates des Baumpiepers projektbedingt in Anspruch genommen. Da es sich nicht um einen essentiellen Habitatbestandteil handelt und davon auszugehen ist, dass der Baumpieper während des Zuges in benachbarte Bereiche ausweichen kann, sind keine Auswirkungen auf die ökologische Funktion einer Lebensstätte im räumlichen Zusammenhang zu erwarten. Es wird ein Teil eines Nahrungshabitates des Grünspechts projektbedingt in Anspruch genommen. Da nur ein geringer Teil des gesamten Nahrungsraums eines Grünspechtes betroffen ist, handelt es sich nicht um einen essentiellen Habitatbestandteil. Daher ist nicht von Auswirkungen auf die ökologische Funktion einer Lebensstätte im räumlichen Zusammenhang auszugehen.

Der Verbotstatbestand der Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten wird nicht erfüllt.



Fledermäuse

Projektbedingt gehen keine potenziellen Quartiere gebäudebewohnender Arten wie der Zwergfledermaus verloren. Seltener nutzt die Art auch Baumhöhlen als Quartier, so dass eine Zerstörung von Quartieren und eine baubedingte Tötung von Individuen der Art infolge der Entfernung von Gehölzen nicht ausgeschlossen ist. Möglicherweise stellt die alte Buche in dem südöstlich an das beplante Gebiet angrenzenden Bereich eine Ruhestätte einzelner Individuen der Art dar. Sie ist zu erhalten (vgl. Kap. D.1). Weitere Gehölze, die einen potenziellen Quartierstandort für Fledermäuse darstellen könnten, sind nicht betroffen.

Die betroffene Wiese wird von der Zwergfledermaus als Jagdhabitat genutzt. Da Zwergfledermäuse häufig unter Straßenlaternen während der Jagd auf Insekten beobachtet werden können und im Umfeld in ausreichendem Maße als Jagdgebiet geeignete Strukturen vorhanden sind, stellt der Bereich keinen essentiellen Habitatbestandteil für die Art dar und die ökologische Funktion der Lebensstätten der Art bleibt im räumlichen Zusammenhang erhalten.

Der Verbotstatbestand der Verletzung oder Tötung von Tieren sowie Entnahme, Beschädigung ihrer Entwicklungsformen wird nicht erfüllt.

Der Verbotstatbestand der Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten wird nicht erfüllt.

Bei den baubedingten Störungen handelt es sich um temporäre Störwirkungen, die nur einen kleinen Teil des Lebensraums der Art betreffen und zudem überwiegend außerhalb der Aktivitätszeiten der Art stattfinden, daher sind Beeinträchtigungen einer lokalen Population der Art infolge von baubedingten Lärm- und Lichtimmissionen nicht zu erwarten. Zwergfledermäuse können häufig unter Straßenlaternen während der Jagd auf Insekten beobachtet werden, die vom Lichtschein angelockt wurden. Die Zwergfledermaus ist als Kulturfolger anzusehen, der sowohl bezüglich seiner Quartiere als auch im Jagdhabitat ausgesprochen störungstolerant ist. Beeinträchtigungen der lokalen Population durch betriebsbedingte Störungen sind daher ebenfalls nicht zu prognostizieren.

Der Verbotstatbestand des erheblichen Störens von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten ist nicht erfüllt.

Insgesamt gehen von dem Vorhaben keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Fauna aus.



4.3 Boden und Wasser

Boden

Bestand

Das Plangebiet ist bis auf den Lagerplatz im Südwesten, das Bienenhaus im Westen sowie die Wohnbebauung im Osten unversiegelt. Die Böden übernehmen in den unversiegelten Bereichen natürliche Bodenfunktionen. Vorbelastungen bestehen durch die angrenzende Friedhofsnutzung und die innerstädtische Lage.

Gemäß der Bodenkarte NRW und der Karte der schutzwürdigen Böden in NRW ist in den unversiegelten Bereichen eine typische Braunerde aus lehmigem Schluff und schluffigem Lehm vorzufinden. Ein kleiner Teil im Nord-Osten des Plangebietes ist gemäß der Karte der schutzwürdigen Böden in NRW aufgrund der hohen natürlichen Bodenfruchtbarkeit als schutzwürdig eingestuft. Die Ausweisung der Schutzwürdigkeit erfolgt in den drei Stufen schutzwürdig, sehr schutzwürdig, besonders schutzwürdig. Die Schutzwürdigkeit des hier vorkommenden Bodens ist dabei der untersten Kategorie zuzuordnen. Dieser Bereich ist jedoch vollständig durch die bestehende Wohnbebauung überprägt, so dass keine Schutzwürdigkeit in diesem Bereich mehr vorliegt. Aufgrund der weitgehend unversiegelten Flächen im Plangebiet kommt dem Vorhabensraum eine mittlere Bedeutung zu.

Beeinträchtigungen

Durch die Planung kommt es zu Neuversiegelungen bzw. Teilversiegelung in Höhe von ca. 5.355 m². Schutzwürdige Böden sind nicht von der Neuversiegelung betroffen.

Aufgrund der geringen Flächengröße der Neuversiegelungen und der bestehenden Vorbelastungen ist nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen des Bodens zu rechnen.

Wasser

Bestand

Die unversiegelten Flächen des Untersuchungsraumes stehen derzeit für eine Versickerung zur Verfügung und haben somit eine Bedeutung für die Grundwasserneubildung.

Gemäß der Bodenkarte NRW besitzen die Böden im Untersuchungsraum eine hohe Wasserleitfähigkeit und eine mittlere Gesamtfilterwirkung.

Gemäß dem Ergebnisbericht Wupper (MUNLV und STUA Düsseldorf, 2006) liegen im Remscheider Raum (rechtsrheinisches Schiefergebirge; Grundwasserkörper-Einheit DE_GB_273_04) Kluftgrundwasserleiter mit sehr geringen bis geringen Durchlässigkeiten der Ton-, Schluff- und z. T. Sandsteine vor. Das Grundwasservorkommen in diesen Grundwasserkörpern ist wenig ergiebig, die wasserwirtschaftliche Bedeutung wird als gering eingestuft.



Oberflächengewässer kommen im Plangebiet und im näheren Umfeld nicht vor. Gemäß des Flussgebiets Geo-Informationssystems (FluGGS) liegt das gesamte Plangebiet im Einzugsgebiet des Lenneper Baches.

Insgesamt liegt aufgrund der weitgehend unversiegelten Flächen im Plangebiet eine mittlere Wertigkeit vor. Zu Berücksichtigen sind die Vorbelastungen durch die innerstädtische Lage und die angrenzende Friedhofsnutzung.

Beeinträchtigungen

Hinsichtlich des Wasserhaushaltes gehen die Beeinträchtigungen des Vorhabens von den Neuversiegelungen von bisher unversiegelten Flächen aus. Das anfallende Niederschlagswasser wird über den Mischwasserkanal im Luchsweg entsorgt. Die unversiegelten Grundstücksflächen stehen auch nach Durchführung der Planung weiterhin einer Versickerung des Niederschlagswassers zur Verfügung.

Aufgrund der geringen Flächengröße der geplanten Neuversiegelung gehen von der Planung keine erheblichen Beeinträchtigungen auf den Wasserhaushalt aus.

4.4 Klima und Luft

Für die Bestandsbewertung von Klima und Luft wird die Klimafunktionskarte der Stadt Remscheid aus dem Fachbeitrag Umwelt zum Flächennutzungsplan herangezogen.

Der von der Planung betroffenen Fläche obliegen heute im Bestand klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktionen auch für die umliegenden Bereiche.

Klima

Bestand

Gemäß der Klimafunktionskarte weist das Plangebiet ein Parkklima auf. Das Plangebiet liegt in unmittelbarer Nähe zu Siedlungs- bzw. Stadtklimatopen mit geringen Wertigkeiten. Den Gehölzen kommt eine Bedeutung für das Mikroklima zu.

Insgesamt kommt dem Plangebiet aufgrund des Parkklimas und der vorhandenen Gehölze hinsichtlich des Klimas eine hohe Bedeutung zu. Als Vorbelastung ist die Lage in der Nähe der Straßen L 58 und B 229 zu nennen.

Beeinträchtigungen

Hinsichtlich der klimatischen Funktionen kommt es zu einem Verlust von Klimatopen mit hoher Wertigkeit (Parkklima). Die vorhandenen Gehölze, mit ihrer Bedeutung für das Mikroklima werden durch die Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen erhalten, so dass insgesamt keine erheblichen Beeinträchtigungen entstehen.



Luft

Bestand

Die lufthygienische Situation wird teilweise durch Schadstoffimmissionen durch den Fahrzeugverkehr auf den im Osten bzw. Südosten gelegenen Straßen, L 58 und B 229, belastet. Nähere Angaben liegen zum aktuellen Planungsstand nicht vor.

Beeinträchtigungen

Hinsichtlich der lufthygienischen Situation sind keine relevanten Emissionen mit einer Verschlechterung der Luftqualität durch die Planung anzunehmen, so dass nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen bei Durchführung der Planung zu rechnen ist. Die für den lufthygienischen Ausgleich wichtigen Gehölze werden auch bei Durchführung der Planung erhalten.

4.5 Landschaft

Bestand

Die Landschaft des Untersuchungsraumes wird geprägt durch eine von Baumreihen und Baumgruppen sowie durch Heckenbestände umgrenzte parkartige Rasenfläche. Das Gebiet ist Bestandteil der öffentlichen Grünfläche des Friedhofs Lennep. Das Plangebiet ist durch Wegeverbindungen an das Areal des Friedhofs angeschlossen. Die zentrale Freifläche selbst ist nicht durch Wege erschlossen. Der Friedhof besitzt mit seiner angelegten Parkstruktur und seinem Wegenetz eine wichtige Funktion für die innerstädtische Erholung. Er wird daher im Stadtökologischen Fachbeitrag der Stadt Remscheid (STÖB) als Erholungsraum (Nr. 19 Evangelischer Friedhof Lennep) benannt. Die unmittelbare Lage am historischen Ortskern Lennep unterstützt die hohe Wertigkeit des Raumes für die Erholungsfunktion.

Insgesamt kommt dem Plangebiet aufgrund der Lage im erholungswirksamen Freiraum und der hohen innerstädtischen Qualität hinsichtlich der Landschaft eine hohe Bedeutung zu.

Beeinträchtigungen

Hinsichtlich der Landschaft kommt es zu einer Teilüberprägung einer Grünfläche, die im STÖB als Erholungsraum (Nr. 19 Evangelischer Friedhof Lennep) benannt ist. Die höherwertigen landschaftlichen Elemente, wie die vorhandenen Gehölzstrukturen werden durch die Planung erhalten und gesichert. Die Bebauung wird durch den Erhalt und die Anpflanzung von Gehölzen in das Stadtbild eingebunden, so dass keine erheblichen Beeinträchtigungen durch die Planung entstehen.



5. Konflikte

Durch das Vorhaben kommt es zu den folgenden Konflikten mit Natur und Landschaft innerhalb des Vorhabensbereiches:

Konflikt Nr. 1:

- Bau- und anlagenbedingter Verlust von Biotopstrukturen hoher Wertigkeit (Gehölzverluste)

Konflikt Nr. 2:

- Versiegelung bzw. Teilversiegelung von bisher biotisch aktiven Flächen sowie bisher unversiegelter Böden mit Funktionen für die Versickerung und Grundwasserneubildung

Konflikt Nr. 3:

- Flächeninanspruchnahme im Bereich der Biotopkatasterfläche

Konflikt Nr. 4:

- Verlust von Habitatbestandteilen planungsrelevanter Arten

6. Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung

6.1 Methodik

Zur Ermittlung der zu erwartenden Eingriffe durch das Vorhaben wird im Folgenden der derzeitige Zustand der Flächen der anzunehmenden Ausprägung der Flächen nach Durchführung der Planung gegenübergestellt. Zur Vereinfachung werden nur die Flächen bilanztechnisch erfasst, die von der Planung berührt werden (unmittelbarer Eingriffsbereich). Dabei handelt es sich um die Baufelder 1 und 4 sowie die Bereiche zur verkehrlichen Erschließung und zur Eingrünung. Die Baufelder 2 und 3 werden nicht innerhalb der Bilanz erfasst, da bei Ihnen lediglich die Wohnbebauung in ihrem Bestand gesichert wird. Es ergeben sich demnach keine Änderungen gegenüber dem Ausgangszustand.

Für die Bilanzierung wird die Arbeitshilfe für die Bauleitplanung *„Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft“* des Landes NRW herangezogen. Das Verfahren wird von der Landesregierung für Eingriffsvorhaben im Rahmen der Bauleitplanung vorgeschlagen.

Die Ermittlung und Bewertung der bedeutsamen Eingriffe in die Belange von Natur und Landschaft und deren Ausgleich erfolgt funktionsbezogen verbal-argumentativ. Die Anrechnung des Zustandes des Naturhaushaltes bzw. der bedeutsamen Biotope erfolgt gemäß der angewandten Arbeitshilfe.



6.2 Bilanzierung des Ausgangszustandes und des Planungszustandes

Zur Ermittlung der zu erwartenden Eingriffe durch das Vorhaben wird im Folgenden der derzeitige Zustand der Flächen der anzunehmenden Ausprägung der Flächen nach Durchführung der Planung gegenübergestellt.

Die maximal versiegelte Fläche nach Durchführung der Planung setzt sich aus der Straßenverkehrsfläche, den Baugrundstücken und den für Garagen und Stellplätze vorgesehenen Bereiche zusammen.

Der ausgewiesene Fußgängerbereich und die öffentlichen Parkflächen werden als teilversiegelte Flächen innerhalb der Bilanz berücksichtigt.

Im Bereich der öffentlichen Grünfläche wird im Planungszustand davon ausgegangen, dass auch bei Durchführung der Planung die bestehenden Wegeverbindungen des Friedhofes erhalten werden. Die übrigen Bereiche stehen für eine Eingrünung zur Verfügung.

Die geplanten Einzelbäume werden zusätzlich zu den angegebenen Flächengrößen auf die Bilanz aufgeschlagen, so dass die Gesamtflächengröße, aufgrund der geringeren Anzahl an Einzelbäumen im Bestand niedriger ist, als in der Planung.

Die Gehölzflächen, die aufgrund der Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 605 erhalten werden können, gehen auch mit Ihrem Bestandswert in den Zustand gemäß Planung ein.

Tab. 3: Ausgangszustand des Vorhabens-/Eingriffsbereiches (Gesamtflächenwert A)

Code	Biotoptyp	Fläche (m ²)	Grundwert A	Korrekturfaktor (ges.)	Gesamtwert	Einzelflächenwert
1. Versiegelte oder teilversiegelte Flächen, Rohböden						
1.1	Versiegelte Fläche (Gebäude, Asphalt, Beton, engfugiges Pflaster, Mauern)	1.845	0	1	0	0
4. Grünflächen						
4.1	Zier- und Nutzgarten, strukturarm	25	2	1	2	50
4.4	Intensivrasen	9.385	2	1	2	18.770
8. Gehölze						
8.1	Hecken, Gebüsche, Feldgehölze	1.555	7	1	7	10.885
8.2	Baumgruppen, Alleen, Baumreihen, Einzelbäume	2.740	8	1	8	21.920
Gesamtflächenwert A		15.550				Σ 51.625

**Tab. 4: Zustand gemäß Planung für den Eingriffsbereich (Gesamtflächenwert B)**

Code	Biotoptyp	Fläche (m ²)	Grundwert B	Korrekturfaktor (ges.)	Gesamtwert	Einzelflächenwert
1. Versiegelte oder teilversiegelte Flächen, Rohböden						
1.1	Versiegelte Fläche (innerhalb des WA-Gebietes)	3.920	0	1	0	0
1.1	Versiegelte Fläche (Straßenverkehrsfläche)	1.830	0	1	0	0
1.1	Versiegelte Fläche (Bestand Friedhofswege)	1.030	0	1	0	0
1.3	Schotter-, Kies- und Sandflächen, wasser-gebundene Decken (Fußweg)	50	1	1	1	50
1.4	Rasengitterstein, Rasenfugenpflaster (Öffentliche Parkfläche)	370	1	1	1	370
4. Grünflächen						
4.1	Zier- und Nutzgarten, strukturarm	1.790	2	1	2	3.580
4.5	Extensivrasen, Staudenrabatten, Bodendecker	1.920	3	1	3	5.760
8. Gehölze						
8.1	Hecken, Gebüsche, Feldgehölze (Erhalt)	1.130	7	1	7	7.910
8.1	Hecken, Gebüsche, Feldgehölze (Anpflanzung)	2.720	6	1	6	16.320
8.2	Baumgruppen, Alleen, Baumreihen, Einzelbäume (Erhalt)	790	8	1	8	6.320
8.2	Einzelbäume (Anpflanzung)	80	6	1	6	480
Gesamtflächenwert B		15.630				Σ 40.790

Tab. 5: Gesamtbilanz

Gesamtbilanz (Gesamtflächenwert B – Gesamtflächenwert A)	Σ - 10.835
---	-------------------

Auswertung

Durch das Vorhaben kommt es zu einer **Wertminderung** des Eingriffsbereiches **um 10.835 Punkte** durch Gehölzverluste und Verluste Intensivrasen durch die Anlage von Gebäuden und Straßenverkehrsflächen. Hierin enthalten ist bereits die gestalterische Einbindung der Bauwerke nach Beendigung der Baumaßnahme. Zu Berücksichtigen ist, dass der Großteil der Gehölze auch bei Durchführung der Planung erhalten werden kann und durch neue Anpflanzungen ergänzt wird. Die größten Versiegelungen entstehen bei Durchführung der Planung im zentralen Bereich des Plangebietes auf den Intensivrasenflächen der ehemaligen Friedhofserweiterungsfläche.



C. Maßnahmen zu Vermeidung, Minderung und Ausgleich

1. Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung

Zur Vermeidung und Verringerung möglicher zukünftiger umweltrelevanter Auswirkungen werden bei der Aufstellung des Bebauungsplanes insbesondere nachfolgende Aspekte berücksichtigt:

- Reduzierung der Flächeninanspruchnahme auf das absolut notwendige Maß,
- Eingrünung der nicht überbaubaren Grundstücksflächen,
- Vermeidung von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch die Einbindung der Bebauung mittels der Ausweisung von Flächen zur Anpflanzung und Erhalt von Gehölzen,
- Vermeidung von baubedingten Schädigungen der Buche im Süd-Osten und weiterer Gehölzbestände durch die Errichtung von Schutzzäunen (Anwendung der DIN 18920).

Folgende Vermeidungsmaßnahmen resultieren aus den artenschutzrechtlichen Erfordernissen:

- Die alte Buche am südöstlichen Rand des Plangebietes stellt ein potenzielles Quartier für Fledermäuse dar. Zur Vermeidung einer Zerstörung von Ruhestätten streng geschützter Arten ist dieser Baum zu erhalten und vor baubedingten Schädigungen zu schützen.
- Zur Vermeidung baubedingter Individuenverluste infolge der Zerstörung von Nestern oder Eiern europäischer Vogelarten wird die Baufeldräumung außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten durchgeführt.

2. Ausgleichsmaßnahmen

Über die innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 605 bereits festgesetzten Maßnahmen zur Eingrünung des Plangebietes in Form von:

- öffentlichen und privaten Grünflächen,
- der Anpflanzung von Einzelbäumen im Straßenraum,
- und der Abgrenzung von Flächen zum Anpflanzen und Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen,

sind zum aktuellen Zeitpunkt der Planung keine weiteren Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen. Innerhalb des B-Plangebietes stehen keine weiteren Flächen für den Ausgleich zur Verfügung.

Aufgrund der Festsetzung der Begrünungs- bzw. Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des B-Planes Nr. 605 ist es nicht erforderlich die Flächen erneut in einem Maßnahmenplan zu erfassen und darzustellen.



3. Kompensationsnachweis / Ergebnis

Insgesamt führt die Planung zu einem Punktedefizit von 10.835 Punkten.

Im hier angewendeten beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB (Bebauungspläne mit weniger als 20.000 m² Grundfläche) kann gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 4 BauGB der Ausgleich entfallen.

Dies bedeutet, dass es sich im vorliegenden Fall zwar um einen Eingriff nach der Legaldefinition des BNatSchG handelt und im Bebauungsplan das Vermeidungs- und Minderungsprinzip der Eingriffsregelung abgearbeitet wird, jedoch keine Ausgleichsverpflichtung für das verbleibende ökologische Defizit in Höhe von 10.385 Punkten nach dem angewendeten 10-stufigen Verfahren besteht.



D. Zusammenfassung

Die Stadt Remscheid plant östlich des Friedhofes Lennep neue Wohnbebauung zu realisieren. In diesem Zusammenhang ist die Bewertung der Eingriffe in den Naturhaushalt und die Landschaft notwendig. Hierzu wird ein landschaftspflegerischer Begleitplan und ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erstellt.

Der B-Plan Nr. 605 setzt Allgemeine Wohngebiete (WA), öffentliche Verkehrsflächen mit der Zweckbestimmung verkehrsberuhigter Bereich, öffentliche Parkfläche und Fußgängerbereich sowie öffentliche Grünflächen mit der Zweckbestimmung Friedhof und private Grünflächen fest.

Das B-Plangebiet gliedert sich in vier Baufelder. Als Maß der baulichen Nutzung wird für die Baufelder 2-4 eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 festgesetzt. Im Baufeld 1 ist eine GRZ von 0,5 zulässig. Die Baufelder 2 und 3 sichern die bestehende Bebauung. Die Baufelder 1 und 4 stellen neue Planungen gegenüber dem Ausgangszustand dar. Die zentrale Bebauung verläuft von Norden nach Süden (BF 1).

Zur Sicherung bestehender Gehölze sind in dem B-Plan Nr. 605 Flächen zum Anpflanzen und zum Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und b) und Abs.6 BauGB festgesetzt. Die Festsetzungen verringern die Beeinträchtigungen.

Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung werden Kartierungen der Brutvögel und Fledermäuse vorgenommen. Aufgrund der vorhandenen Vegetationsstrukturen ist das Plangebiet wertvoll für Hecken- und Gebüschbrüter. Insgesamt konnten 19 Vogelarten erfasst werden. Dabei handelt es sich überwiegend um ubiquitäre Arten. Hervorzuheben ist das Vorkommen der planungsrelevanten Art Grünspecht (streng geschützte Art nach BArtSchV), welcher das Plangebiet als Nahrungshabitat nutzt. Im Rahmen der Kartierungen von Fledermäusen konnte lediglich die Zwergfledermaus innerhalb des Plangebietes erfasst werden. Die Neuversiegelungen bzw. Teilversiegelung in Höhe von ca. 5.255 m² führt zu einem Verlust von Lebensräumen für Tiere. Durch die Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, wie der Erhalt und das Anpflanzen von Gehölzen kann das Konfliktpotenzial insgesamt gemindert werden. Die hochwertigen Gehölzstrukturen, als Lebensräume für Hecken- und Gebüschbrüter werden erhalten und dauerhaft gesichert. Insgesamt gehen von dem Vorhaben keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Fauna aus.

Insgesamt bestehen überwiegend mittlere Wertigkeiten des Plangebietes. Es ist aufgrund der innerstädtischen und isolierten Lage vorbelastet. Die wertgebenden Strukturen in Form der Gehölze in den Randbereichen können auch bei Durchführung der Planung weitgehend erhalten werden. Insgesamt bereitet die Planung nur eine geringe Neuversiegelung vor, so dass keine erheblichen Beeinträchtigungen auf Natur und Landschaft ausgehen.

Insgesamt führt die Planung zu einem **Defizit in Höhe von 10.835 Punkten**. § 18 BNatSchG besagt, sofern aufgrund der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Bauleitplänen oder von Satzungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten, ist über die Vermeidung, den Ausgleich und den Ersatz nach den Vorschriften des BauGB zu entscheiden.



Im hier angewendeten beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB (Bebauungspläne mit weniger als 20.000 m² Grundfläche) kann gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 4 BauGB der Ausgleich entfallen.

Dies bedeutet, dass es sich im vorliegenden Fall zwar um einen Eingriff nach der Legaldefinition des BNatSchG handelt und im Bebauungsplan das Vermeidungs- und Minderungsprinzip der Eingriffsregelung abgearbeitet wird, jedoch keine Ausgleichsverpflichtung für das verbleibende ökologische Defizit in Höhe von 10.385 Punkten nach dem angewendeten 10-stufigen Verfahren besteht.



Literatur- und Quellenverzeichnis

Gesetze und Richtlinien

BAUGESETZBUCH (BAUGB) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 23. SEPTEMBER 2004

GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (BUNDESNATURSCHUTZGESETZ - BNATSCHG)

GESETZ ZUR SICHERUNG DES NATURHAUSHALTS UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT (LANDSCHAFTSGESETZ - LG)

GESETZ ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN BODENVERÄNDERUNGEN UND ZUR SANIERUNG VON ALTLASTEN (BUNDESBODENSCHUTZGESETZ - BBODSCHG)

Projektbezogene Quellen und Literatur

FROELICH & SPORBECK, 2008:

Umweltbericht zur Novellierung des Flächennutzungsplanes der Stadt Remscheid.

GEOLOGISCHER DIENST (GD) NRW, 2004:

Digitale Bodenkarte für Nordrhein-Westfalen (1:50.000).

GEOLOGISCHER DIENST (GD) NRW, 2004:

Karte der Schutzwürdigen Böden, Bearbeitungsmaßstab 1:50.000, digitale Fassung.

HAMANN & SCHULTE, 1999:

Fachbeitrag Umwelt zum Flächennutzungsplan der Stadt Remscheid, Erläuterungsbericht; Gelsenkirchen

LANDESAMT FÜR NATUR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN, 2008:

Biotopkataster

LANDESANSTALT FÜR ÖKOLOGIE, BODENORDNUNG UND FORSTEN NORDRHEIN-WESTFALEN (LÖBF), MAI 2006:

Stadtökologischer Fachbeitrag der Stadt Remscheid, LÖBF Recklinghausen

STADT REMSCHEID, 2003:

Landschaftsplan Remscheid Ost, Remscheid

STADT REMSCHEID, 2004:

Vorentwurf zum Flächennutzungsplan der Stadt Remscheid, Remscheid

STADT REMSCHEID, 2009:

Bebauungsplan Nr- 605 - Albrecht-Thaer-Straße, Luchsweg - und Kurzinformation



SUDMANN, S.R., C. GRÜNEBERG, A. HEGEMANN, F. HERHAUS, J. MÖLLE, K. NOTTMEYER-LINDEN, W. SCHUBERT, W. VON DEWITZ, M. LÖBGES, J. WEISS (2008):

Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens (5. Fassung, erschienen im März 2009).

Internetrecherchen unter:

WWW.LANUV.NRW.DE

Internetseite des Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

WWW.STADT-REMSCHIED.DE

Internetseite der Stadt Remscheid

HTTP://FLUGGS.WUPPERVERBAND.DE

Internetseite des Flussgebiets Geo-Informationssystems (FluGGS) des Wupperverbandes für Wasser, Mensch und Umwelt



Anhang

Anhang 1: Planunterlagen

Karte 1: Bestands- und Konfliktplan